

**A N F R A G E** von Claudio Schmid (SVP, Bülach)

betreffend Transparenz zu den Interessen hinter dem Entwurf zum neuen Sozialhilfegesetz

Ende 2018 läuft die Frist zur Vernehmlassung zum Entwurf des SHG aus. Dieser sieht umfassende Entlastungen von Sozialkosten zugunsten des Kantons und zulasten der Gemeinden vor, entzieht den Sozialbehörden die Verfügungsbefugnis, überträgt alle relevanten Entscheidungen der Verwaltung und belässt die ganze Kompetenz zur Bestimmung von Höhe, Leistungskatalog und Massnahmen beim Regierungsrat und nicht etwa dem zuständigen Gesetzgeber.

Der Regierungsrat hat eine externe Gruppe von Personen mit der Erarbeitung beauftragt. Es ist nirgends ersichtlich, welche Personen an diesem Entwurf mitgearbeitet und ihn mitgeprägt haben. Lobbyismus und interessengefärbte Einflüsse im Gesetzgebungsprozess sind ein allgegenwärtiger Vorwurf und Transparenz ist eine moderne politische Forderung. Es geht um sehr viel Geld, mittlerweile setzt die Sozialhilfe im Kanton Zürich mehr als eine halbe Milliarde Franken um, die direkt oder indirekt auch in den Taschen Dritter landet. Dahinter stehen gewaltige Interessen.

Aus diesem Grund wird der Regierungsrat gebeten:

1. Sämtliche Interessenbindungen der externen Gruppe offenzulegen, und zwar mit früheren oder heutigen Zugehörigkeiten zu einer politischen Partei, alle Arbeitgeber der letzten fünf Jahre sowie Einsitze und Mandate in Firmen, sozialen Institutionen und Einrichtungen, die von diesen Geldströmen an die Sozialhilfe und Sozialindustrie profitieren.

Gemeinden sind heute mit Anträgen aus der Sozialindustrie konfrontiert, die bezüglich Kostenhöhe und Sinnlosigkeit an «Carlos» und «Hagenbuch» erinnern. Wenn keine kritischen, direktdemokratisch gewählten Behörden, die sich aus mehreren Personen zusammensetzen, mehr in die Anträge reinreden, würde die Sozialindustrie finanziell profitieren. Aber auch für die (lokale) Verwaltung würden die Abläufe bequemer, wenn die lästige Kontrolle und Diskussion über Höhe, Umfang etc. nicht mehr sorgfältig begründet werden müsste.

2. Viele Gemeindevertreter haben im Rahmen der Vernehmlassung die Tragweite betreffend die §§ 10 und 11 nicht einschätzen können, denn es geht nirgends explizit hervor, dass die lokalen Sozialbehörden keine Entscheidungsbefugnis mehr besitzen. Es fehlten sowohl sachliche Begründungen als auch genaue Angaben, was die externe Gruppe bzw. den Regierungsrat zu diesem einschneidenden Systemwechsel bewogen hat. Daher wird der Regierungsrat um eine genaue Beschreibung der Umteilung der Aufgaben gebeten, die mit seinem Entwurf den direktdemokratisch gewählten Sozialbehörden verlustig gehen und die Gemeinden zwingend der Verwaltung übertragen müssten.

Claudio Schmid